

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES HAUPT- UND BAUAUSSCHUSSES

GEMEINDE  
ANZING



## Tagesordnung öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 22.09.2020
2. Kirchenweg 29; Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Errichtung einer Garage
3. Sunderndorferstraße 11; Antrag auf Errichtung eines Zwerchgiebels
4. Friedhof, Vorplatz und Urnenwand
5. Antrag auf Fällung einer Kastanie in Unterasbach, Flurnummer 1364/2 – Beteiligung der Gemeinde
6. Parkstraße Eschenallee; Fällung von beschädigten Eschen und Ersatzbepflanzung
7. Glasfaser - Netzausbau durch die Deutsche Glasfaser; Sachstandsbericht
8. Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

## ÖFFENTLICHER TEIL

### Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie begrüßt die Mitglieder des Haupt- und Bauausschusses und die Besucher. Die Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Bauausschusses mit derzeit 8 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

*Gegen die Ladung werden keine Einwände erhoben, mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.*

### 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 22.09.2020

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 22.09.2020 wird genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis**

JA	9 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

### 2. Kirchenweg 29; Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans für die Errichtung einer Garage

#### **Sachvortrag:**

Verw.-Fachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag und illustriert denselben mit einem Lageplan:

Die Eigentümerin des Flurstücks 926/8 plant statt des bestehenden Stellplatzes den Bau einer Garage mit einer geplanten Größe von 7,50 m x 3,50 m. Diese soll mit einer Überdachung an das bestehende Wohnhaus anschließen. Die Überdachung soll z.B. eine Unterstellmöglichkeit für Kinderwägen schaffen, da die jetzige Mieterin ihr drittes Kind erwartet. Die Eigentümerin stellt einen Antrag auf isolierte Befreiung, da das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 38 „Frotzhofen Nord West“ widerspricht. Im Bebauungsplan ist kein Baufenster für eine Garage eingeplant.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Vorhaben ist nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 BayBO verfahrensfrei, da die Garage kleiner als 50m<sup>3</sup> (Grenze: 75 m<sup>3</sup>) ist und die Garagen-Bebauung an der Grundstücksgrenze 7,50 m beträgt. Nachbarschaftliche Belange sind nicht beeinträchtigt, da es sich um ein Nebengebäude nach Art. 6 Abs. 9 BayBO handelt. Einer isolierten Befreiung kann nach § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt werden, da das Vorhaben die Grundzüge der Planung nicht berührt und städtebaulich vertretbar ist.

Das Vorhaben entspricht der Entwurfsplanung für 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 Frotzhofen Nordwest. Diese werden wir in diesem Jahr wegen der Corona-Einschränkungen ca. 2 Wochen länger auslegen.

**Diskussion und Wortmeldungen:**

Ohne Wortmeldungen direkt zum Beschluss.

**Beschluss:**

Der beantragten Befreiung wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis**

JA	9 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

**3. Sunderndorferstraße 11; Antrag auf Errichtung eines Zwerchgiebels**

**Sachvortrag:**

Verw.-Angestellter Martin Pulst hält Sachvortrag und wird visuell unterstützt durch Planzeichnungen (Ansicht, Lageplan):

Der Eigentümer des Flurstücks Nr. 254/13 plant die Errichtung (Aufstockung) eines Zwerchgiebels mit folgenden Maßen: Breite 4,70 m, Tiefe 2,03 m, Wandhöhe 5,51 m, Firsthöhe 6,70 m. Der Zwerchgiebel soll auf den schon bestehenden Bestandserker im Erdgeschoss errichtet werden, um ein weiteres Kinderzimmer zu errichten.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Vorhaben ist genehmigungspflichtig, da die Länge des Zwerchgiebels mit 4,70 m die verfahrensfreie Länge (4,17 m) von 1/3 der Länge des Wohnhauses überschreitet. Das Bauvorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 44 „Gebiet südlich der Lindestraße“ ausgeführt werden. Die südliche Baugrenze wird um ca. 30 cm überschritten.

**Beschluss:**

Dem Vorhaben wird zugestimmt. Die notwendige Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Baugrenzüberschreitung im Süden wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis**

JA	9 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

#### 4. Friedhof, Vorplatz und Urnenwand

##### Sachvortrag:

Verw.-Fachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag und illustriert mit Lageplänen und Bildern: Für die Neugestaltung des Friedhofvorplatzes liegen vom Ingenieurbüro Gruber - Buchecker die Pläne und die Kostenschätzung vor.

Die Kosten wurden in folgende Titel aufgeteilt:

1. Für die Errichtung der Stellplätze (Titel 1) und der Einbahnstraße belaufen sich die reinen Baukosten auf Brutto 73.380 EUR (incl. 19 % MWST). Die Planung wurde so konzipiert, dass keine L-Steine entlang des bestehenden Gehwegs zur Erdinger Straße erforderlich sind. Parallel zum bestehenden Gehweg im Abstand von 1,80 – 3 m befindet sich die Gashochdruckleitung, d.h. ein Errichten von L-Steinen im Schutzstreifen von 2 m der Gashochdruckleitung ist nicht erlaubt. Die Einbahnstraße auf dem Friedhofsvorplatz verläuft parallel zur Erdinger Straße und in einem Abstand von 1,50 m zum Friedhofsgebäude, so dass zwischen Straße und Gebäude noch eine 1,50 m breite Grünfläche entsteht. Die Parkplätze wurden als Schrägaufsteller angeordnet. Als Belag wurde in der Kostenschätzung Rasenfugenpflaster bzw. eine Pflasterfläche angenommen. Zwischen den Parkplätzen und dem bestehenden Gehweg entsteht ein Grünstreifen mit einer Breite von 0,75 – 2 m, leicht gebösch.
2. Die Kosten für die Erneuerung des Pflasters der Einfahrt belaufen sich bei diesem Titel 2 auf Brutto 7.238 EUR (incl. 19 % MWST).  
Die Kostenschätzung enthält die Kosten für die Erneuerung des bestehenden Betonpflasters von der Erdinger Straße bis zum Tor zum Friedhof.
3. Das Aufkiesen Parkplatz nördlich Friedhof wird laut Ingenieurbüro Gruber - Buchecker auf Brutto 37.747 EUR (incl. 19 % MWST) geschätzt. Zwischen dem bestehenden Feldweg südlich des Lidl-Neubaus und nördlich des bestehenden Friedhofs befindet sich eine Fläche, welche aufgekieset werden soll, damit Autos dort parken können. Die Arbeiten für die Errichtung einer Kiesfläche sind im Titel 3 enthalten.
4. Die Kosten der Umgestaltung des Eingangs des Friedhofs belaufen sich für diesen Titel 4 auf Brutto 6.517 EUR (incl. 19 % MWST). Der Eingang zum Friedhof soll behindertengerecht ausgeführt werden. Dazu wäre es angedacht, die bestehende Stufe im Gebäude abzurechen und die Höhensituation außerhalb des Gebäudes anzupassen. Das bestehende Tor muss nach unten versetzt werden.
5. Für die Neugestaltung des Bereichs best. Betonkeil werden die reinen Baukosten auf Brutto 7.540 EUR (incl. 19 % MWST) geschätzt

Der Titel 5 enthält das Abbrechen des bestehenden Betonkeils. Es ist angedacht das Regenrohr abzufangen und in die anstehende Grünfläche zu leiten und dort zu versickern. Das Regenwasser könnte z.B. in einer Entwässerungsrinne mit freiem Auslauf in die Grünfläche geleitet werden. Die hydraulisch gebundene Decke könnte durch Aufbringen von einer Tragschicht auf Höhe des bestehenden Pflasters angehoben werden, so dass ein behindertengerechter Zugang zum Friedhof entsteht.

6. Die reinen Baukosten belaufen sich für die Regenentwässerung der Stellplätze, Dachfläche auf Brutto 20.662 EUR (incl. 19 % MWST).

Auf dem Friedhofsvorplatz befinden sich zwei bestehende Sickerschächte. Bei diesen zwei Sickerschächten wurden Sickerversuche durchgeführt und die Sickerfähigkeit ermittelt. Wider Erwarten wurden hier sehr gute Sickerwerte angetroffen. Die bestehenden Dachflächen werden momentan nur ins freie Gelände geleitet. Im Zuge der Neugestaltung des Friedhofsvorplatzes ist es angedacht, für die Hälfte des Daches und der Stellplätze eine Regenentwässerung zu errichten.

Damit die Sickerfähigkeit sehr lange gegeben ist, wurde ein Absetzschacht eingeplant, in welchem das Regenwasser gereinigt wird und anschließend erst in die Sickeranlagen gelangt. Einer der zwei Sickerschächte wird als Endschacht bzw. Kontrollschacht weiterverwendet. Zwischen Absetzschacht und Endschacht wird eine Rohrrigole mit Rigolenkies ummantelt angedacht.

Die Gesamtkosten (Pos. 1 – 6) betragen ca. 153.000,00 Euro.

#### Thematik Urnenwand

In der Bauausschusssitzung vom 21.07.2020 wurden auf dem Friedhof zwei Urnenwände beschlossen, in denen sich jeweils 40 Urnennischen befinden. Die Kosten für diese zwei Urnenwände belaufen sich auf ca. 70.000 Euro. Die Herstellungskosten für eine Urnennische beträgt demnach 825 Euro.

Der Architekt ist aus gestalterischen Gründen jedoch für drei Urnenwände auf dem Friedhof. Dies wäre jedoch architektonisch schwer anzuordnen.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Errichtung der Stellplätze, Erneuerung des Pflasters in der Einfahrt und die Regenentwässerung der Stellplätze und der Dachfläche, hierbei handelt es sich um die Titel 1,2 und 6, können zusammengefasst werden. Dies soll in die Haushaltsberatungen mit aufgenommen werden.

In der Bauausschusssitzung vom 22.09.2020 wurden auf dem Friedhof zwei Urnenwände beschlossen.

#### Diskussion und Wortmeldungen:

Bei der Friedhofsvorplatzgestaltung regt ein GR-Mitglied an, auch die Position 3 (Aufkiesung) mit in die Haushaltsberatungen aufzunehmen. Ein anderes GR-Mitglied plädiert für eine flexible Parkplatznutzung, gerade auch am Wochenende, um das Parken auf der Erdinger Straße einzudämmen.

Bei der Urnenwand ist man sich schnell einig, dass zwei vorläufig ausreichen. Bei den Standorten (ob am Rand oder in der Mitte oder geteilt) soll auch der Architekt gefragt werden, wie sie optisch am besten unterzubringen sind.

**Beschluss:**

Ein zeitlicher Fahrplan für die einzelnen Arbeiten soll von der Verwaltung erarbeitet werden und dem Finanzausschuss zur Beratung vorgelegt werden.

**Abstimmungsergebnis**

JA	9 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

**Beschluss:**

Es soll mit zwei Urnenwänden geplant werden. Die Arbeiten sollen im nächsten Jahr ausgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis**

JA	9 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

<b>5. Antrag auf Fällung einer Kastanie in Unterasbach Flurnummer 1364/2- Beteiligung der Gemeinde</b>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Sachvortrag:**

Verw.-Fachwirt hält Sachvortrag und illustriert mit Lageplan, Auszug aus dem Bebauungsplan und einem Foto der Kastanie:

In der GR-Sitzung vom 07.04.2020 wurde bezüglich einer Errichtung eines Dreispänners auf der Flurnummer 1346/2 eine Bauvoranfrage gestellt. Der Gemeinderat war grundsätzlich einverstanden. Jetzt soll auf diesem Grundstück die Fällung einer Kastanie vorgenommen werden, da die Kastanie bei der vorgesehenen Bebauung Platz wegnehmen würde. Die Entscheidung über die Fällung obliegt dem Landratsamt, jedoch wird die Gemeinde mitbeteiligt, da der Baum im aktuell gültigen Bebauungsplan als erhaltenswerter Baum gekennzeichnet ist.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Nach Rücksprache mit Herrn Käsbauer (zertifizierter Baumkontrolleur) sollte der Baum und das Bauvorhaben noch einmal genau eingemessen werden, da das Grundstück bis auf die

Randbepflanzung und die vorhandene Kastanie leer steht und dort auch ohne Probleme gebaut werden kann, wenn der Baum erhalten bleibt.

Des Weiteren sollte beachtet werden, dass Bäume, die im Bebauungsplan als erhaltenswert gelten, nicht leicht zur Fällung freigegeben werden sollten. Das könnte dazu führen, dass sehr schnell weitere Anträge folgen, geschützte Bäume zu fällen.

Im Zuge eines möglichen Bebauungsplanänderungsverfahrens (evtl. für die Errichtung eines Dreispänners) solle die Angelegenheit nochmal geprüft werden. In diesem Fall müsste von dem Grundstückseigentümer ein Plan vorgelegt werden, auf dem erkennbar dargestellt wird, warum der Baum bei der geplanten Bebauung im Wege steht. Als Alternative müsste geprüft werden, ob die Möglichkeit besteht, das Baufenster nach Süden zu verschieben, damit der Baum bestehen bleiben kann.

Aktuell folgt die Verwaltung der Ansicht des Landratsamts.

#### Diskussion und Wortmeldungen:

Die Vorsitzende macht gleich zu Beginn deutlich, dass sie den Baum auf jeden Fall erhalten möchte. Ein GR-Mitglied sieht auch eher die Möglichkeit, das Bauvorhaben nach Süden zu verschieben.

#### Beschluss:

Der Ansicht des Landratsamtes für den Erhalt der Kastanie wird geteilt. Nach Vorlage eines Planes oder im Zuge des Änderungsverfahrens soll die Angelegenheit dem Haupt- und Bauausschuss nochmals vorgelegt werden.

#### Abstimmungsergebnis

JA	9 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

### **6. Parkstraße Eschenallee; Fällung von beschädigten Eschen und Ersatzbepflanzung**

#### Sachvortrag:

Die Vorsitzende hält Sachvortrag und berichtet von Rückmeldungen und Beschwerden zahlreicher Bürger, die vermutet hatten, dass im Zuge der Bebauung der Strasserwiese die Gemeinde mit Baumfällaktionen vorangeht. Danach erteilt sie Verw.-Fachwirt Johannes Finauer das Wort, der das Ausmaß der Schäden mit Bildern illustriert und noch einmal die Lage der Bäume visualisiert:

Die Eschenallee in der Parkstraße wurde von dem zertifizierten Baumpfleger Stephan Burges geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass ein Baum aufgrund eines Blitzeinschlages gefällt werden muss. Bei den anderen Eschen wäre ein Pflegeschnitt erforderlich.

Beim Beginn der Arbeiten wurde jetzt jedoch festgestellt, dass vier Bäume aufgrund innerer Fäulnis gefällt werden müssen. Die durch einen Blitzeinschlag beschädigte und eine weiterer Esche konnten durch einen größeren Zuschnitt zunächst erhalten werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es soll eine Ersatzbepflanzung vorgenommen werden. Nach Rücksprache mit Herrn Käsbauer von der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes wurde als Ersatzbepflanzung eine Winterlinde, Sorte „Rancho“, die sehr gut als Straßenbaum geeignet ist, empfohlen. In der Bauleitplanung ist die Eschen-/Lindenallee als Bestandteil aufzunehmen. Die Bäume sind in den Festsetzungen als „zu erhaltend“ einzutragen.

Diskussion und Wortmeldungen:

Die Diskussion wird hauptsächlich um den Zeitpunkt der Ersatzpflanzung geführt. Wenn die Pflanzung nicht sofort erforderlich wäre, könnte man den Erschließungsfahrzeugen für das baugebiet hier mehr Platz einräumen. Verw.-Fachwirt Johannes Finauer erläutert noch einmal die Zufahrtssituation jeweils im Norden und im Süden des Grundstücks.

Nach kurzer Diskussion einigt man sich auf die sofortige Neubepflanzung.

Beschluss:

Mit den Winterlinden Sorte „Rancho“ als Ersatzpflanzung besteht Einverständnis. Die Ersatzpflanzungen sind umgehend in dieser Pflanzperiode vorzunehmen. Die Kosten sind dem Gemeinderat mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis

JA	9 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

**7. Glasfaser- Netzausbau durch die Deutsche Glasfaser; Sachstandsbericht**

Die Vorsitzende hält Sachvortrag und gibt einen Sachstandsbericht ab:

Es liegt mittlerweile ein Bauzeitenplan vor, der allerdings nicht veröffentlichungsreif ist. Es ist zugesagt worden, das untere Dorf (südlich der alten B 12) bis zum 10.12.2020 komplett fertigzustellen.

Die Deutsche Glasfaser will zusätzlich zu der Gemeindeberichterstattung auch selbst die Bürger informieren. Daher wird anstelle der Bürgerversammlung am 26.11.2020 Herr Popp, Roll Out Manager der Deutschen Glasfaser, für eine virtuelle Fragestunde zur Verfügung stehen. Ende 2021 strebt die Glasfaser die Komplettfertigstellung in Anzing an.

Der Gemeinderat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis und bleibt weiterhin skeptisch.

**8. Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben**

Thema Bürgerwerkstatt am 29.10.2020:

Die Vorsitzende möchte diese Bürgerwerkstatt auf jeden Fall stattfinden lassen, nicht zuletzt wegen der umfangreichen (Bürger-)Vorarbeiten speziell im Bereich Querungshilfe und Radwege. Leider wird dies aufgrund des Infektionsgeschehens nur in digitaler Form möglich sein, vielleicht mit geringer Bürgerpräsenz.

Angedacht ist ein Zeitfenster von 18:00 – 19:30 Uhr, danach (und auch zwischendurch) intensives Lüften und danach das zweite Thema. Ein GR-Mitglied wünscht sich, dass der Mitschnitt auf YouTube weiterhin abrufbar ist, was zugesagt wurde. Außerdem hätte er kein



Problem damit, bei der Veranstaltung nicht persönlich dabei zu sein, um auch wirklich den Bürgern die Möglichkeit zu geben, mitzuentcheiden.

Ein weiteres GR-Mitglied vermisst bei einem YouTube-Mitschnitt vor allen Dingen die Emotionen, die eine solche Werkstatt ausmachen, aber leider ist wohl derzeit keine andere Plattform (wie z.B. ZOOM oder 360Teams) für die Gemeinde darstellbar.

Ende öffentlichen Haupt- und Bauausschuss-Sitzung: 19:51 Uhr

Nach einer kleinen Pause geht es um 19:54 Uhr mit dem nichtöffentlichen Teil weiter.